

# Unterweisungshilfe für das technische Arbeiten mit Schülerinnen und Schüler<sup>1</sup>

## **Rechtliche Grundlage und Rahmenbedingungen**

Nach § 12 des Arbeitsschutzgesetzes hat der Arbeitgeber „die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Die Unterweisung umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind.“

An Schulen bedeutet dies, dass Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler über allgemeine Verhaltensregeln in Fachräumen, Sicherheitsmaßnahmen, mögliche Gefährdungen und über das Verhalten im Gefahrfall informieren müssen.

**Für Schülerinnen und Schüler ist eine solche allgemeine Unterweisung zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres durchzuführen.**

Aufgrund der möglichen Gefährdungen durch zum Beispiel Geräte und Werkzeuge und Gefahrstoffe kommt der Unterweisung zum Verhalten in Fachräumen eine besondere Bedeutung zu. Die Unterweisung kann anhand einer Betriebsanweisung erfolgen, sie ist schriftlich zu vermerken, z. B. im Klassenbuch oder Kursheft.

In der vorliegenden Muster-Unterweisungshilfe sind grundlegende sicherheitsrelevante Verhaltensregeln zusammengefasst, die für das technische Arbeiten im Unterricht an Schulen gelten.

Jede Nutzerin und jeder Nutzer muss die aufgeführten Inhalte eigenverantwortlich fachkundig prüfen und an die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort anpassen (z. B. Ausstattung des Fachraums, Einbeziehung der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung.)

Die Muster-Unterweisungshilfe kann angepasst auch als Fachraumordnung ausgedruckt und ausgehängt werden. Alternativ können auch Dokumente der gesetzlichen Unfallversicherung genutzt werden.

(z. B. <https://publikationen.dguv.de/regelwerk/dguv-informationen/1434/werkraum-ordnung-und-sicherheit>)

## **Auswahl rechtlich relevanter Quellen:**

- Arbeitsschutzgesetz
- Arbeitsstättenverordnung
- Betriebssicherheitsverordnung
- DGUV Vorschrift 81 „Unfallverhütungsvorschrift Schulen“
- DGUV Regel 102-601 „Branche Schule“
- DGUV Regel 113-018 „Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen“
- DGUV Information 202-040 Holz „Ein Handbuch für Lehrkräfte“
- Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR V3 Gefährdungsbeurteilung
- Technische Regeln für Betriebssicherheit TRBS 1111 Gefährdungsbeurteilung
- Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigte

---

<sup>1</sup> Verfasser: AG Sicherheit – Stand: Januar 2025

# **Unterweisungshilfe**

## **für das technische Arbeiten mit Schülerinnen und Schülern**

1. Fach- und Sammlungsräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
2. Den Anweisungen der Fachlehrkraft ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Der Zutritt zum Maschinenraum ist für Schülerinnen und Schüler untersagt. (Arbeitsverbote z. B. an Kreissäge, Bandsäge etc. beachten)
4. Beim technischen Arbeiten sind enganliegende Kleidung und geschlossene Schuhe zu tragen.  
Lange Haare, Kordeln, Bänder, locker sitzender Schmuck (lange Ketten, Armbänder) o. ä. dürfen sich keinesfalls in Maschinen verfangen.  
Persönliche Schutzmaßnahmen sind bei Bedarf zu ergreifen (z. B. Schmuck ablegen, Kleidung mit Kordeln vermeiden bzw. die Kordeln zumindest sicher verwahren und Schals o. ä. abgelegt, Haarnetz/Haargummi verwenden).
5. In Fachräumen ist essen, trinken oder schminken verboten.
6. Durch umsichtiges Verhalten alles vermeiden, was Personen gefährden oder Maschinen und Geräte beschädigen könnte (Herumtollen, Schubsen usw. Vorsicht beim Transport von Maschinen und Werkzeugen).
7. Verkehrs- und Fluchtwege stets freihalten (von Taschen, Kleidern usw.).
8. Jede Schülerin und jeder Schüler kennt
  - Lage und Funktion der NOT-AUS-Schalter (Gas/elektrische Energie).
  - vorhandene Löscheinrichtungen.
  - Fluchtwege bzw. den Rettungsplan (und das Verhalten im Brandfall).
  - den Standort des Verbandkastens und des Notfalltelefons.
9. Geräte, Maschinen, Werkzeuge, Schaltungen, Aufbauten, Werkstoffe und Anschauungsmaterial nicht ohne Erlaubnis der Lehrkraft verwenden.
10. Nur mit Maschinen und Werkzeugen arbeiten, in die durch die Lehrkraft eingewiesen wurde.
11. Maschinen und Werkzeuge nur auf Anweisung der Lehrkraft nutzen.
12. Arbeitsanweisungen sorgfältig lesen und befolgen. Betriebsanweisungen und Unterweisungshilfen kennen und einhalten.
13. Maschinen und Werkzeuge nur für die vorgesehene Verwendung einsetzen.

14. Gegebenenfalls persönliche Schutzausrüstung tragen (z. B. Schutzbrille beim Bohren, Schutzhandschuhe bei der Arbeit mit scharfkantigen Werkstücken) und auf geeignete Kleidung achten (s. o.).
15. Beim Arbeiten mit Maschinen und Werkzeugen auf ausreichend Abstand zu anderen Schülerinnen und Schüler achten. Vorgegebene Sicherheitsabstände bzw. -maßnahmen einhalten (z. B. nur eine Person an einer Maschine, empfohlenen Abstand von 150 cm bei ortsfesten Maschinen einhalten, Bodenmarkierungen beachten).
16. Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrenquellen sofort der Lehrkraft melden (z. B. beschädigte Kabel, Defekte an Geräten, Geruchs- oder Rauchentwicklung, unbekannte Maschinengeräusche).

Bei Defekten oder Beschädigungen an Werkzeugen oder Maschinen diese keinesfalls einsetzen bzw. das technische Arbeiten einstellen!

17. Aufbau und Abbau von Maschinen, Geräten und Werkzeugen erst nach Freigabe durch die Lehrkraft vornehmen.
18. Beim Transport von spitzen, scharfen Werkzeugen (z. B. Vorstecher, Anreißnadel, Stechbeitel, Schraubendreher) auf Haltung mit Spitze nach unten, umsichtiges Bewegen und ggf. auf Übergabe mit Griff voraus achten.
19. Nach der Verwendung von Maschinen, Geräten und Werkzeugen sind diese nach Anweisung der Lehrkraft zu reinigen und ggf. aufzuräumen.  
Wenn nötig, ausschließlich geeignete Tritthilfen oder Leitern benutzen (Lehrkraft vorher informieren), keinesfalls auf Drehstühle steigen!
20. Späne, Stäube, Reststoffe und Müll sachgerecht entsorgen.  
(Holz-) Stäube müssen aufgesaugt werden. Nur Späne und grobe Stücke kehren.
21. Arbeitsplätze stets aufgeräumt und sauber halten, ggf. Hände waschen.

---

Ort  
Fachraumleitung/Schulleitung

Datum

---

Unterschrift